



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.02.2021
– Auszug aus Drucksache 18/14190 –**

**Frage Nummer 30
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass die Staatsregierung Schülerinnen und Schülern sogenannte Brückenangebote anbietet, um coronabedingte Lern- bzw. Wissenslücken zu schließen, die Schülerinnen und Schüler durch ein zusätzliches Förderangebot entsprechend unterstützt werden, die Angebote laut Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) auch nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts im zweiten Halbjahr fortgeführt werden sollen, frage ich die Staatsregierung, wie stellt sie sicher, dass es an allen Schulen in Bayern Brückenangebote gibt, welche finanziellen Mittel stehen bereit, wenn keine personellen Ressourcen für die Erteilung von Brückenangeboten an der jeweiligen Schule vorhanden sind und werden die Drittmittel, die für die Regierungsbezirke bereitgestellt wurden, bei Ausschöpfung entsprechend aufgestockt?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Brückenangebote sind besondere zusätzliche Förderangebote, die zum Schuljahr 2020/2021 bedarfsorientiert und zeitlich begrenzt eingerichtet werden, um coronabedingte individuelle Lern- bzw. Kenntnislücken zu schließen. Der Schwerpunkt der Angebote liegt auf den Grundlagenfächern (in der Regel sind dies Deutsch, Mathematik, ggf. auch Fremdsprachen oder weitere Angebote nach Schulprofil).

Der Bedarf wird nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in geeigneter Weise ermittelt, z. B. durch eine Erhebung des Lernstands der Schülerinnen und Schüler. Zudem fließen auch Erkenntnisse aus dem Distanz- bzw. Wechselunterricht ein, denn das Rahmenkonzept für den Distanzunterricht samt den Kernelementen verpflichtet die Lehrkräfte, die Lernergebnisse ihrer Schülerinnen und Schüler zu kontrollieren sowie deren Rückmeldungen zum Lernprozess einzuholen. Soweit der ermittelte Bedarf nicht durch andere Maßnahmen der individuellen Förderung (z. B. Maßnahmen zur inneren Differenzierung, Ergänzungs- und Förderunterricht, Angebote im Ganztage) abgedeckt werden kann, werden Brückenangebote eingerichtet. Dies erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen der Schulen.

Grundsätzlich setzen die Schulen Lehrerwochenstunden aus ihrem Budget ein – dafür sollen sie auch Stunden für Wahlunterricht oder Arbeitsgemeinschaften vorübergehend umwidmen. An den Grund- und Mittelschulen können insbesondere Förderlehrkräfte die Brückenangebote übernehmen.

Für Tätigkeiten als Teamlehrkräfte stehen 800 Vollzeitäquivalente (VZK) zur Verfügung. Sie werden für Klassen genutzt, deren Stammllehrkräfte coronabedingt nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können.

Für Tätigkeiten als Schulassistenten stehen für Grund- und Mittelschule 300 VZK zur Verfügung. Schulassistenten sind jedoch nicht im Unterricht, sondern in der Organisationsunterstützung eingesetzt.

Im Nachtragshaushalt 2020 wurde der Ansatz der Mittel für Drittkräfte um 1 Mio. Euro aufgestockt. Die Bezirksregierungen wurden aufgefordert, diese zusätzlichen Mittel insbesondere für spezifische Brückenangebote für Kinder und Jugendliche mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund - vorrangig an Grund- und Mittelschulen – einzusetzen. Mit Schreiben vom 11.01.2021 wurden den Regierungen für das Haushaltsjahr 2021 weitere 2 Mio. Euro zugewiesen, um Brückenangebote auch im zweiten Schulhalbjahr fortzuführen. Aktuell ist der Staatsregierung nicht bekannt, dass darüber hinaus ein zusätzlicher Bedarf an Drittkräftenmitteln zur besonderen Förderung der o. g. Zielgruppe besteht.

Den Schulen stehen zur Einrichtung von Brückenangeboten umfassende Ressourcen zu Verfügung.